



BIBAB96 - J. Weckerle - Langbehstr. 10a - 80689 München

EUROPEAN COMMISSION
DG Environment
Unit C3
BU 29 7/10
B - 1049 Brussels
BELGIUM

München, 09.02.2012
Durchschlag/ Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), 11055 Berlin

Luftreinhalteplan für die Stadt München - Fristverlängerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat am 12.07.2011 in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München einen Antrag (Notifizierung) zur Erreichung einer Fristverlängerung zur Einhaltung der NO₂-Immissionsgrenzwerte (Jahres- und Stundenmittelwert) an das Bundesumweltministerium (BMU) zur Weiterleitung an die EU-Kommission gestellt. Als Bezugsjahr wurde das Jahr 2010 verwendet.

Wir bitten Sie, einer Fristverlängerung nur zuzustimmen, wenn bis zu einem kurzfristigen von Ihnen genannten Zeitpunkt ein konkreter Maßnahmenplan und Luftqualitätsplan gemäß Artikel 23 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erstellt wird. Die in Anhang XV Abschnitt B aufgeführten Informationen in Bezug auf die betreffenden Schadstoffe sollen ergänzt und aufgezeigt werden, wie die Einhaltung der Grenzwerte vor Ablauf der neuen Frist erreicht werden soll. Als Datenbasis sollen alle überlasteten Punkte in München, egal ob berechnet oder gemessen, mit aktuellen Daten einschließlich vom Jahr 2011 berücksichtigt werden.

Als Sprecher der Bürgerinitiative BAB 96 München möchten wir unsere Einschätzung zu diesem Antrag wie folgt übermitteln:

1. Geschichte/Entwicklung/Verkehrsdaten:

Ende der sechziger Jahre wurde die B12Neu als Bundesstraße geplant, genehmigt und gebaut. Eine Autobahn mitten durch Wohngebiete wäre zum damaligen Zeitpunkt nicht genehmigt worden. Zu den Olympischen Spielen 1972 wurde die B12Neu als Autobahn ausgeschildet und betrieben. Die B12Neu wurde lt. Schreiben der Regierung von Oberbayern mit Wirkung zum 01.01.1981 zur Autobahn aufgestuft. Die Unterlagen dazu haben wir bis heute nicht erhalten. Im Jahr 2004-2006 wurden 10 Meter neben der A96 zwei Hochbauten für ein Seniorenheim/Wohnstift errichtet, obwohl die Errichtung von Hochbauten an Autobahnen innerhalb eines Abstandes von 40 Metern nicht erlaubt ist.

Das Verkehrsaufkommen auf der A96 hat sich seit 1977 mit 34.000 Kfz/tgl. auf 120.000 Kfz/tgl. erhöht.

Im Jahr 2006 wurde die A96 über eine neu gebaute Spange, die Autobahn A99-West, an die Stuttgarter Autobahn A8 angebunden, so dass ein neuer Ringschluss im Westen entstand. Ein Umweltverträglichkeitsgutachten für die Münchner Stadtbevölkerung wurde nach unserem Kenntnisstand nicht erstellt.

In einer Sitzungsvorlage der Stadt München vom 16.02.2005 (vor der Spangenanbindung) steht bereits, dass die Grenzwerte am Seniorenheim/Wohnstift voraussichtlich noch unterschritten werden. An der Messstelle auf dem Luise-Kiesselbach-Platz wurden die Grenzwerte regelmäßig überschritten. An dieser Stelle wird gerade der 3. Stadttunnel am Mittleren Ring von München gebaut.

2. Zuständigkeit/Maßnahmen:

Die Stadt München fühlt sich für Anwohner an der Autobahn innerhalb der Stadtgrenze nicht zuständig. Sie hat hier unwesentliche Aktivitäten unternommen, die Anwohner entsprechend zu schützen. Die Zuständigkeit für Maßnahmen liegt beim Bund, stellvertretend bei der Autobahndirektion Südbayern bzw. des Freistaat Bayerns. Einige wenige passive Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. Fenstereinbau wurden realisiert, im Jahr 2010 wurde auf der A96 im Stadtbereich ein lärmindernder Belag verlegt, der allerdings lediglich eine Entlastung von durchschnittlich 3 dB(A) brachte. Eine Aufnahme in den Lärmaktionsplan, der bis heute von der Regierung von Oberbayern für diesen Streckenabschnitt noch nicht vorliegt, ist bis heute nicht entschieden.

3. Schadstoffbelastung:

In dem Schreiben „Ergänzende Information zum Luftreinhalteplan München und seinen Fortschreibungen“ wurde auf der Grundlage von Modellergebnissen im Rahmen des UBA-Projekts PAREST [UBA 2010] die Abnahme der gesamtstädtischen Hintergrundbelastung abgeschätzt.“

Die Datenbasis, die Ihnen geliefert wurde, bezieht sich auf 2010 und ist nicht aktuell. Am 01.02.2010 haben wir im Bayerischen Landtag eine Petition „Immissionsschutz für Anwohner an der A 96 - Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, den Bau einer Einhausung auf der A96 vom Mittleren Ring bis zur Münchner Stadtgrenze zu veranlassen.“, eingereicht. Sie wurde einstimmig vom Umweltausschuss beschlossen und am 08.06.2011 an die Bayerische Staatsregierung zur Würdigung überwiesen. Bis heute haben wir keine Antwort. Aufgrund unserer Petition wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit ein TÜV Gutachten beauftragt, mit dem rechnerisch ermittelten Ergebnis, dass die Schadstoffgrenzwerte für Stickstoffdioxid an bestimmten Punkten an der A96 überschritten werden, auch für die Feinstaubgrenzwerte kann eine Überschreitung nicht ausgeschlossen werden. Verursacher ist eindeutig der Straßenverkehr. Diese Informationen teilte das Landesamt für Umweltschutz bereits am 16.02.2011 dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit mit. Daraufhin wurde die 5. Fortschreibung der Luftreinhalteplanung begonnen.

Zur Beurteilung der Schadstoffbelastungssituation in München sehen wir dieses Gutachten als Beweis, dass bestimmte Maßnahmen in München gegen die Schadstoffbelastung nicht greifen können.

So hat die Stadt München eine Umweltzone eingerichtet, die nur innerhalb des Mittleren Rings festgelegt ist. Der Verkehr auf dem Mittleren Ring und den Autobahnzubringern, die alle innerhalb der Stadt München liegen, sind von diesen Regelungen ausgenommen.

Dazu kommt, dass das Transitverbot (Sperrkonzept), das die Stadt München erlassen hat, auf der A96 nicht greifen kann, da die Fahrt über den Mittleren Ring zur A96 (Garmischer Autobahn im Süden) und von der A96 auf die A995 für LKW-Verkehr erlaubt ist und eine Überwachung des LKW-Verkehrs aufgrund von Datenschutzgründen nicht stattfinden kann. Eine Ausweitung der Umweltzone auf alle Straßen im Münchner Stadtgebiet scheint deshalb kaum durchsetzbar.

Wir haben in den Bürgerversammlungen mehrmals Anträge zur Geschwindigkeitsreduzierung gestellt, die alle abgelehnt wurden. Außerdem wollten wir eine Messstelle für Schadstoffbelastung, die an dem Mittleren Ring Luise-Kiesselbach-Platz installiert war und durch den Tunnelbau am Mittleren Ring abmontiert wurde, an die A96 verlegen, um die Messwerte zu erhalten. Auch dies wurde abgelehnt, mit der Aussage, dass München bereits genügend Messstellen hätte.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Die A96 im Stadtgebiet zerschneidet 3 Stadtteile und läuft durch reines Wohngebiet. An diesem Streckenabschnitt befinden sich in unmittelbarer Nähe ca. 50 Soziale Einrichtungen, darunter ein großes Seniorenheim mit 3 Wohnkomplexen (Hochbauten) und ein Schulcampus mit ca. 2.000 Schülern. Die Sportplätze liegen direkt an den belasteten Punkten. Wir haben das Referat für Gesundheit und Umwelt in München aufgefordert, die Münchner Bevölkerung über diese Belastung zu informieren. Bis heute ist das noch nicht geschehen.

Eine Mitwirkung bei der Lärmaktionsplanung oder Luftreinhalteplanung wird von der Regierung von Oberbayern kategorisch erschwert. Eine Mitarbeit ist nicht erwünscht.

Unsere Einschätzung lautet deshalb, dass die Schadstoffbelastungen keinesfalls abgenommen haben, sondern verlagert wurden und sogar gestiegen sind und dass für München, solange nicht in baulichen Infrastrukturmaßnahmen, wie Tunnelbau, investiert wird, keine Senkung der Schadstoffe erreicht werden kann. Im Gegenteil, die Verkehrsprognosen im Münchner Westen sind aufgrund Zuwachs der Bevölkerung, Schaffung von Neubaugebieten wie Freiham (20.000 Wohneinheiten) und damit noch mehr Pendlerverkehr und anwachsendem Güterverkehr stark steigend.

Wir befürchten nun, dass durch eine weitere Fristverlängerung die Bayerische Staatsregierung und die Stadt München sich wieder nicht mit dieser Problematik auseinandersetzen und somit die Gesundheitsgefährdung der Münchner Bevölkerung bewusst in Kauf nehmen. Eine Fristverlängerung löst nicht das Schadstoffproblem und damit die Gesundheitsgefährdung der Bürger in München, sondern erleichtert ein weiteres Hinauszögern eines wirksamen Maßnahmenplans.

Der von der Bayerischen Staatsregierung favorisierte Plan, einen Südring um München zu bauen, bringt für die A96 im Stadtgebiet lt. Machbarkeitsstudie der Autobahndirektion Südbayern lediglich eine Entlastung von ca. 7.000 bis 10.000 Kfz/Tag und löst deshalb das Problem ebenfalls nicht.

Bei Fragen können Sie uns gerne unter der angegebenen E-Mail-Adresse kontaktieren.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Informationen zur Prüfung des Antrags der Bayerischen Staatsregierung beitragen konnten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

BIBAB96 München
Sprecher der Bürgerinitiative

Marion Kutscher

Jürgen Weckerle

Hans Köck

Anlagen

Luftreinhalteplan für die Stadt München (Fristverlängerung)

TÜV-Gutachten (19.01.2011) mit Stellungnahme StMUG (05.04.2011) und Landesamt für Umwelt (16.02.2011)

Karte LKW-Umleitungskonzept

Unser Schreiben an die Regierung von Oberbayern vom 15.01.2012 (Antwort steht noch aus)

Unsere Petition: „Immissionsschutz für Anwohner an der A 96 -

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, den Bau einer Einhausung auf der A96 vom Mittleren Ring bis zur Münchner Stadtgrenze zu veranlassen.“